



Schulforminformation

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz [BFS SpA]

Bildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz führt zu einem Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent“.

Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen, welche für die assistierende Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen qualifizieren.

Dauer: 2 Jahre in Vollzeitform

Praktika: ausbildungsbegleitend, 24 Wochen

Unterrichtsfächer/Lernbereiche

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Gesellschaft
- Englisch
- Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich

- Kommunikation
- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Recht/Verwaltung/Organisation
- Musik als pädagogisches Medium
- Körper- und Bewegungserfahrung
- Spielpädagogische Prozesse
- Kreative Gestaltungsprozesse
- Umwelt/Natur und Technik
- Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung

Aufnahmevoraussetzungen:

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- a) den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit der mindestens „befriedigend“ lautenden Gesamtnote im Fach Deutsch (bei E-Kurs: „ausreichend“)

und

- b) die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes durch eine ärztliche Bescheinigung/ Impfstatus

und

- c) ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 a BZRG nachweist.

Bitte beachten: Es können nur Bewerber:innen aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz zum **01.08. des Aufnahmejahres im Land Bremen nachweisen.**

Anmeldung bis zum 3. März 2025 an:

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind im Sekretariat (Raum 23) einzureichen:

bis zum 3. März des Aufnahmejahres:

- Aufnahmeantrag (Formblatt auf der Homepage)
- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des aktuellen Halbjahreszeugnisses bzw. eine beglaubigte Kopie des MSA-Zeugnisses
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung/Impfstatus (Formblatt auf der Homepage)

bis zum 30. Juni 2025 (Stichtag!):

- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses über den Mittleren Schulabschluss (MSA)
- Nachweis über eine Praktikumsstelle (Eine Liste der anerkannten Praxisstellen befindet sich auf der Homepage)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 a BZRG

spätestens zum 01. Schultag

- Nachweis des ersten Wohnsitzes im Land Bremen

Abschlüsse und Berechtigungen

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Bewerbung für die Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur/zum Erzieher:in) bzw. Fachschule für Heilerziehungspflege (Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger:in) und die einjährige Fachoberschule für Gesundheit und Soziales.

Sonstiges

Förderung kann nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt werden.

Es fallen Kosten für Bildungsfahrten, Theaterbesuche, Autorenbegegnungen u. ä. an.

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de oder unter 0471 - 590 4670
Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 11. Februar 2025, 18:00 – 19:30 Uhr

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.